



Nummer: 28/2012  
den 17. Feb. 2012

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |        |               |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Öffentlich   | <input checked="" type="checkbox"/> | KT     | 29. März 2012 |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA    |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU    | 8. März 2012  |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | ATU/BA |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA    |               |

Betreff: Übernahme des Winterdienststützpunktes Eislingen  
- Vereinbarung mit dem Landkreis Göppingen

Anlagen: Vereinbarung

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Vereinbarung (vgl. Anlage) zu.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Der vom Landkreis Göppingen zum Zeitpunkt der Übergabe des Stützpunkts zu entrichtende Betrag setzt sich aus dem Verkehrswert des Grundstücks (seinerzeit vom Gutachterausschuss der Stadt Eislingen zu ermitteln) und dem Restbuchwert des Bauwerks samt Zubehör zusammen.

**Sachdarstellung:**

In der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Göppingen und dem Landkreis Esslingen vom 15./16.12.2004 ist die Übertragung der Aufgaben der Straßenbauverwaltung des Landkreises Göppingen auf den Landkreis Esslingen geregelt. Nach § 8 dieser Vereinbarung bedürfen zusätzliche Absprachen und Regelungen der Schriftform. Zur Regelung des nachstehend beschriebenen Sachverhalts bedarf es deshalb einer ergänzenden Vereinbarung zwischen den Landkreisen.

Der Landkreis Esslingen errichtet im Laufe des Jahres 2012 auf einem Teil der ehemaligen Straßenmeisterei Eislingen einen Winterdienststützpunkt (vgl. Vorlage 152/2010). Dieser Stützpunkt dient zum überwiegenden Teil der Versorgung des Göppinger Kreisgebiets. Wie bereits beim Baubeschluss erläutert, soll bei einer eventuellen Beendigung der Kooperation bezüglich der Übertragung der Aufgaben der Straßenbauverwaltung auf den Landkreis Esslingen der Winterstützpunkt zum seinerzeitigen in der Vereinbarung definierten Wert vom Landkreis Göppingen übernommen werden (vgl. insbesondere Ziffer 4).

Der Kreistag des Landkreises Göppingen hat der Vereinbarung am 03.02.2012 bereits zugestimmt.

Die Vereinbarung in der abgestimmten Form ist angeschlossen.

Heinz Eininger  
Landrat